



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
43h-G8930-2022/95-15

Telefon +49 89 9214-2562

München
03.08.2022

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom
03.07.2022 betreffend
Lebensmittelbedingter Listerienausbruch in Niederbayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsmi-
nisterium für Gesundheit und Pflege (StMG) und hinsichtlich der Fragen 7.a)
bis 7.c) mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) wie folgt:

*1.a) Wie viele der betroffenen Personen des Listerien-Ausbruchs mussten
ärztlich oder im Krankenhaus behandelt werden mussten (bitte inklusive der
Angabe des genauen Zeitpunktes in dem die Erkrankung aufgetreten ist)?*

Alle betroffenen Personen befanden sich in ärztlicher Behandlung bzw. im
Krankenhaus.

Da es sich bei der nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Liste-
riose um ein invasives Geschehen handelt, das üblicherweise nur aus Blut,
Liquor oder anderen normalerweise sterilen Substraten sowie aus Abstrichen

von Neugeborenen (soweit der Abstrich auf eine akute Infektion hinweist) nachgewiesen wird, muss eine ärztliche Diagnose erfolgen. Für andere Nachweise besteht keine Meldepflicht (wie beispielsweise für einen *L. monocytogenes*-Nachweis aus Stuhlproben).

Insgesamt umfasst der Ausbruch 13 Fälle aus den Jahren 2015 (2 Fälle), 2016 (1 Fall), 2017 (2 Fälle) 2018 (1 Fall), 2019 (1 Fall), 2020 (1 Fall), 2021 (4 Fälle) und 2022 (1 Fall).

1.b) Wie schwer waren die Krankheitsverläufe?

Drei Fälle hatten Meningitis oder Meningoencephalitis und fünf Fälle ein septisches Krankheitsbild, wobei einer der Fälle an beidem litt.

Ein Fall wurde als ursächlich an Listeriose verstorben übermittelt. Vier weitere Fälle sind aufgrund einer anderen Ursache verstorben, bei einem Fall war die Ursache für das Versterben durch das Gesundheitsamt nicht ermittelbar. (Datenstand 14.07.2022, Datenquelle SurvNet).

1.c) Leiden einige der Betroffenen noch an den Nachwirkungen der Erkrankung?

Hierzu liegen keine Informationen vor. Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind nur der Erregernachweis bzw. die Erkrankung meldepflichtig, nicht aber der weitere Verlauf.

2.a) Welche Lebensmittel- und anderen Kontrollen wurden seit 2015 bis heute in diesem Betrieb durchgeführt (bitte unter Angabe aller Details wie Art der Maßnahme oder Kontrolle, Datum und Ergebnis inklusive etwaig festgestellte Hygienemängel)?

2.b) Welche Behörden waren an diesen Kontrollen beteiligt?

2.c) Wurde der Betrieb auch regelmäßig seit März 2020 bis heute kontrolliert?

3.a) Welche behördlichen Maßnahmen – wie Anordnungen, Auflagen und Bußgelder – wurden seit 2015 gegen den Betrieb getroffen bzw. verhängt (bitte unter Angabe aller Details wie Art der Maßnahme, Datum, beteiligte Behörden und Ergebnisse)?

Die Fragen 2a, 2b, 2c und 3a stehen im sachlichen Zusammenhang und werden mit der nachfolgenden Tabelle beantwortet (gemäß Sonderbericht der Regierung von Niederbayern):

Abkürzungen: LRA PA (Landratsamt Passau), LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit), RegNb (Regierung von Niederbayern)

Behörden	Datum Kontrolle	Art der Kontrolle	(Mängel)-feststellungen bei Kontrolle	Datum Maßnahmen	behördliche Maßnahmen
LRA PA	12.03.15	Nachkontrolle (zur Plankontrolle vom 02.12.2014)	Reinigungsdefizite, private Lebensmittel in Kühlraum, bauliche Mängel Hygieneschleuse, Materialmängel	16.03.15	Anschreiben an den betroffenen Betrieb mit Fristsetzung zur Mängelbehebung
LRA PA				06.05.15	Bußgeldbescheid zur Kontrolle am 02.12.14
LRA PA	15.10.19	Überwachung Rückruf eines Vorlieferanten	Rücksendung an Vorlieferant		
LRA PA	21.07.21	Plankontrolle	Bausubstanz und Produktionshygiene, freiwillige Aussetzung der Kartoffelproduktion	02.08.21	Kontrollbericht an den betroffenen Betrieb mit Fristsetzung zur Mängelbehebung
LRA PA				07.12.21	Mitteilung an den betroffenen Betrieb zu Anforderungen an ein Eigenkontrollkonzept
LRA PA	19.01.22	Nachkontrolle	Bausubstanz und Produktionshygiene	19.01.22	Anordnung Grundreinigung, Nutzungsuntersagung Karottenschälmaschine
LRA PA	21.01.22	Nachkontrolle	Bausubstanz, Produktionshygiene, fehlendes Eigenkontrollkonzept; Karottenschälmaschine war gereinigt und außer Betrieb, Bestellung neuer Maschinenteile	21.01.22	Erlaubnis der Wiedereinbetriebnahme der Karottenschälmaschine nach erforderlichem Austausch von Maschinenteilen

LRA PA				11.03.22	Anordnung zu den Kontrollen vom 19.01. und 21.01.22 mit Fristsetzung
LRA PA RegNb LGL	02.06.22	außerplanmäßige Kontrolle	Bausubstanz, Reinigung, Produktionshygiene	02.06.22	Produktionsverbot; Anordnung Grundreinigung; Abnahme vor erneuter Produktion erforderlich; amtliche Probenahme von Umgebungs- und Lebensmittelproben zur Untersuchung auf Listerien am LGL
LRA PA	09.06.22	Nachkontrolle	Abnahme der angeordneten Grundreinigung; Verbesserung der Betriebs- und Produktionshygiene	09.06.22	Erlaubnis der Wiederaufnahme der Produktion
LRA PA				13.06.22	Kontrollbericht an den betroffenen Betrieb zur Kontrolle vom 02.06.22 mit Anordnung zur Mängelbeseitigung und Anhörung
LRA PA				15.06.22	Mündliche Anordnung erforderlicher Maßnahmen nach Bekanntwerden der LGL-Untersuchungsergebnisse zu den Probenahmen vom 02.06.22, u.a. Reinigung, Eigenkontrolluntersuchungen
LRA PA				24.06.22	Mündliche Anordnung erforderlicher Maßnahmen nach Bekanntwerden des möglichen epidemiologischen Zusammenhangs mit dem Ausbruchcluster Ypsilon 1a, u.a. amtliche Be-

					triebs- und Produktionssperre, Waren-Rücknahme, Sofortvollzug
LRA PA				27.06.22	Schriftliche Anordnung mit Sofortvollzug (Betriebssperre) zur Bestätigung der mündlichen Anordnung vom 24.06.22
LRA PA				27.06.22	Bußgeldbescheid zu Kontrollen am 19. und 21.01.22
LRA PA				27.06.22	Vorabinformation der Staatsanwaltschaft Passau
LRA PA LGL	25.06.22	Nachkontrolle			amtliche Probenahme von Umgebungs- und Lebensmittelproben zur Untersuchung auf Listerien am LGL
LRA PA	29.06.22	Ermittlung	Einhaltung des Betriebs- und Vertriebsstopps, Entsorgung zurückgenommener Ware		
LRA PA	01.07.22	Ermittlung	Einhaltung des Betriebs- und Vertriebsstopps, Entsorgung zurückgenommener Ware		
LRA PA				01.07.22	Anhörungs schreiben zur geplanten Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB an den betroffenen Betrieb
LRA PA				04.07.22	Abgabe an Staatsanwaltschaft Passau
LRA PA				07.07.22	Anordnungsbescheid bzgl. Inverkehrbringen Rohware insbesondere der zu er-

					füllenden Bedingungen zur Wiederaufnahme des Betriebs
LRA PA				15.07.22	Erneutes Anhörungsschreiben zur geplanten Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB an den betroffenen Betrieb (Verfahren noch nicht abgeschlossen)

3.b) Zu welchem Zeitpunkt waren die jeweils zuständigen Behörden inklusive LGL sowie die zuständigen Staatsministerien über die Ergebnisse der Kontrollen und die getroffenen Maßnahmen informiert (bitte unter Angabe des jeweiligen Datums der Information, der Art der Information und der jeweiligen Empfänger)

Datum	von	an	Inhalt
03.05.2022	LRA PA	LGL	Anforderung eines Kontroll-Teams des LGL zur Unterstützung bei einer Kontrolle im betroffenen Betrieb im Landkreis Passau
15.06.2022 und 17.06.2022	LGL	LRA PA	Übermittlung der Gutachten zu den Untersuchungen auf <i>L. monocytogenes</i> (am 02.06.2022 entnommene Lebensmittel-, Lebensmittelbedarfsgegenstände- und Umgebungsproben)
17.06.2022	LGL	LRA PA RegNb	Übermittlung der fachlichen Stellungnahme des LGL zur gemeinsamen Betriebskontrolle vom 02.06.2022
24.06.2022	LGL	LRA PA RegNb StMUV	Benachrichtigungen über möglichen epidemiologischen Zusammenhang; telefonische Vorabinformation des LRA PA über NGS-Ergebnisse (Next-Generation Sequencing); Videokonferenz mit Vertretern des StMUV und des LGL mit umfassender Erörterung der vorliegenden Informationen
24.06.2022	StMUV	LRA PA nachrichtlich an LGL	Bitte zur Anordnung weiterer Maßnahmen in dem betroffenen Betrieb (amtliche Betriebs- und Produktionssperre, Warenrücknahme)

Bezüglich des weiteren Verlaufs nach dem 24.06.2022 verweisen wir auf die Tabelle zu den Fragen 5b und 5c.

3.c) Wann wurde die Öffentlichkeit über die Listerienfälle und die Bemühungen über eine Aufklärung des Listerien-Ausbruchs inklusive Folgen informiert?

Die Öffentlichkeit wurde mit Pressemitteilung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 01.07.2022 informiert.

4.a) Wurden im Zusammenhang mit einem der Erkrankungsfälle oder nachdem ein Zusammenhang von verschiedenen Fällen hergestellt worden ist, eine Lebensmittelwarnung ausgesprochen?

4.b) Wurde im Zusammenhang mit festgestellten Hygienemängeln in dem Betrieb, der den Ausbruch mutmaßlich ausgelöst hat, in den letzten zehn Jahren Lebensmittelwarnungen ausgesprochen oder Rückrufe durchgeführt?

4.c) Falls nein (bezogen auf 4a und 4b), warum jeweils nicht?

Die Fragen 4 a), b) und c) werden gemeinsam beantwortet: Die bundesrechtlichen Voraussetzungen für eine Lebensmittelwarnung waren nicht gegeben.

*5.a) Seit wann war den zuständigen Behörden bekannt, dass es sich bei den verschiedenen Krankheitsfällen, um einen zusammenhängenden Ausbruch handelte, der auf einen bestimmten Listerienstamm (*Listeria monocytogenes* aus dem gleichen Cluster Ypsilon 1a) zurückzuführen ist?*

Die erstmalige Information hierzu erfolgte durch das Robert Koch-Institut (RKI) am 09.01.2020. Dabei berichtete das RKI über NGS-Ergebnisse (Next-Generation Sequencing) retrospektiv typisierter Fälle aus 2015 - 2019.

5.b) Welche Maßnahmen, Kontrollen, behördlichen Schritte und Abstimmungen zwischen den zuständigen Behörden wurden zur Aufklärung des Aufbruchs seit 2015 durchgeführt (bitte unter Angabe aller Details wie Information, behördliche Absprachen, jeweilige Maßnahmen bzw. Untersuchungen etc. unter Angabe des Datums und der beteiligten Behörden)?

5.c) Wann wurden Details des Ausbruchs und Ergebnisse an übergeordnete Landes-, Bundes- und europäische Behörden gemeldet (bitte unter Angabe der jeweiligen Behörde, des Inhalts der Meldung und des Datums)?

Die Fragen 5 b und 5c stehen im sachlichen Zusammenhang und werden in der nachfolgenden Tabelle gemeinsam beantwortet.

Allgemeine Informationen zu den Meldewegen:

Meldungen zu Listeriose-Erkrankungen erfolgen auf Seiten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) nach den Vorgaben des § 11 IfSG, die Zugehörigkeit zu einzelnen Ausbruchsklustern wird im Regelfall zu einem späteren Zeitpunkt durch das RKI direkt an die zuständigen Landesstellen bzw. über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) an die obersten Landesbehörden auf der Seite der Lebensmittelüberwachung mitgeteilt (Im vorliegenden Fall erfolgte die Erstmeldung des RKI am 09.01.2020). Die Landesstelle informiert zeitnah das betroffene Gesundheitsamt über einen neuen Fall, der einem Ausbruchskluster zugeordnet werden konnte. Wenn es sich um einen aktuellen Fall handelt (keine nachträgliche Typisierung älterer Fälle), wird eine Befragung des Patienten oder seiner Angehöriger angestrebt. Sofern Lebensmittel als mögliche Quelle bekannt sind, erfolgt eine Informationsweitergabe über die zuständige Regierung an die Lebensmittelüberwachung vor Ort (diese routinemäßigen Informationswege sind in der untenstehenden Aufstellung nicht separat aufgeführt).

09.01.2020	Erste Information an das StMUV durch das BVL, in welcher mitgeteilt wird, dass das RKI über ein Listeriose-Ausbruchsgeschehen Sequenz-Clustertyp Ypsilon1 informiert hat. Das Cluster wurde durch die Sequenzierung älterer Isolate erkannt. Der Ausbruch umfasst sieben Fälle aus Bayern aus dem Zeitraum 2015 bis 2019.
09.01.2020	Information an das LGL durch RKI über das Ausbruchskluster Ypsilon1 (7 humane Isolate, aus Bayern, zwischen 2015 und 2019 an das RKI eingesandt, kein zugehöriges Lebensmittelisolat). Das Cluster wurde durch die Sequenzierung älterer Isolate (d.h. aus den Jahren 2015 bis 2019) erkannt.
10.01.2020	Information des BVL an das StMUV, dass bisher zum Ausbruchsgeschehen kein passendes Lebensmittelisolat vorliegt.
10.01.2020	Das StMUV informiert StMGP und LGL über die Informationen des BVL vom 09. und 10.01.2020, verbunden mit der Bitte um Rückmeldung, falls weitere Informationen vorliegen.
06.05.2020	Information an das StMUV durch das BVL dass das RKI über einen weiteren Fall informiert hat.
07.05.2020	Information an das LGL durch RKI zu einem neuen Fall (insgesamt 8 Fälle)
07.05.2020	Das StMUV informiert StMGP und LGL über die Information des BVL vom 06.05.2020, verbunden mit der Bitte um Rückmeldung, falls weitere Informationen, insbesondere zu Befragungen von Patienten, vorliegen sowie um Mitteilung an StMGP und StMUV.
07.06.2020	LGL informiert die betroffenen Gesundheitsämter und bittet um Übermittlung von Informationen zu verzehrten Lebensmitteln (sofern vorliegend) und um Befragung des aktuellen Falls.

04.05.2021	Information an das StMUV durch das BVL über die Mitteilung des RKI, dass das Cluster in Subtypen eingeteilt wurde: Ypsilon1 (1Fall) und Ypsilon 1a (8 Fälle des bisherigen Ypsilon 1).
05.05.2021	Information an das LGL durch RKI über die Aufteilung des Ausbruchclusters in Ypsilon1 und Ypsilon1a (8 bereits bekannte Fälle)
05.05.2021	Das StMUV informiert StMGP und LGL über die Information des BVL vom 04.05.2021, verbunden mit der Bitte um Rückmeldung, falls weitere Informationen vorliegen.
21.05.2021	Information an das LGL durch RKI zu einem neuen Fall (insgesamt 9 Fälle)
27.05.2021	Information an das StMUV durch das BVL, dass das RKI über einen weiteren Fall bei o.g. Ausbruchsgeschehen informiert hat.
27.05.2021	Das StMUV informiert StMGP und LGL über die Information des BVL vom gleichen Tag. Das LGL teilt dem StMUV mit, dass die Befragung von Patienten durch RKI durchgeführt wird und Ergebnisse noch nicht vorliegen.
07.06.2021	StMUV bittet Regierung von Niederbayern um Abfrage von möglichen Erkenntnissen der Lebensmittelbehörden unter Einbeziehung der Gesundheitsbehörden. LGL wurde nachrichtlich informiert.
19.07.2021	Rückmeldung der Regierung von Niederbayern an StMUV (nachrichtlich LGL), dass weder auf Seiten der Gesundheitsbehörden noch auf Seiten der Lebensmittelüberwachungsbehörden Erkenntnisse zur möglichen Ursache des Ausbruchs vorliegen.
08.09.2021	Information an das StMUV durch das BVL, dass das RKI über einen weiteren Fall bei o.g. Ausbruchsgeschehen informiert hat.
08.09.2021	Information an das LGL durch RKI zu einem neuen Fall (insgesamt 10 Fälle)
09.09.2021	Das StMUV informiert StMGP und LGL über die Information des BVL vom 08.09.2021, verbunden mit der Bitte um Rückmeldung, falls weitere Informationen vorliegen.
22.09.2021	LGL bittet betroffene Gesundheitsämter, ggf. bestehende Zusammenhänge zu einer Reha-Einrichtung zu eruieren
17.11.2021	Information an das StMUV durch das BVL, dass das RKI über einen weiteren Fall bei o.g. Ausbruchsgeschehen informiert hat.
17.11.2021	Information an das LGL durch RKI zu einem neuen Fall (insgesamt 11 Fälle)
17.11.2021	Anfrage bei RKI durch LGL, ob es in anderen europäischen Ländern humane Listeriose-Fälle gibt, die in Ypsilon1a-Cluster passen (insbesondere Tschechien und Österreich)
18.11.2021	Das StMUV informiert StMGP und LGL über die Information des BVL vom 17.11.2021, verbunden mit der Bitte um Rückmeldung, falls weitere Informationen vorliegen.
19.11.2021	StMUV gibt Bericht der Regierung von Niederbayern an das LGL zur Kenntnis.
06.12.2021	Information des LGL durch RKI zu der Abfrage auf EpiPulse, ob dieser Sequenz-Cluster Typ Ypsilon1a in weiteren Ländern detektiert wurde, folgendes Ergebnis: 12 Länder (USA, Österreich, Slowenien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Niederlande, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien und Italien) haben den Sequenz-Cluster Typ in ihrer Datenbank abgeglichen. Kein Land hat ein Isolat mit naher Verwandtschaft festgestellt. Die nahe liegendste Alleldifferenz lag bei über 21 Allelen.

04.02.2022	Information an das StMUV durch das BVL, dass das RKI über einen weiteren Fall bei o.g. Ausbruchsgeschehen informiert hat.
08.02.2022	Information an das LGL durch RKI zu einem neuen Fall (insgesamt 12 Fälle)
08.02.2022	Das StMUV informiert StMGP und LGL über die Information des BVL vom 04.02.2022, verbunden mit der Bitte um Rückmeldung, falls weitere Informationen vorliegen. Das LGL informiert StMUV, dass bisher kein betroffenes Lebensmittel eruiert werden konnte. Befragungen von Patienten werden fortgesetzt.
22.02.2022	Information an das LGL durch RKI zu einem neuen Fall (insgesamt 13 Fälle)
23.02.2022	Information an das StMUV durch das BVL, dass das RKI über einen weiteren Fall bei o.g. Ausbruchsgeschehen informiert hat.
28.02.2022	Das StMUV informiert StMGP und LGL über die Information des BVL vom 23.02.2021, verbunden mit der Bitte um Rückmeldung, falls weitere Informationen, insbesondere Erkenntnisse aus Befragungen, vorliegen.
01.03.2022	Videokonferenz zwischen RKI, BVL und dem LGL zur Diskussion des Ausbruchclusters Ypsilon1a
04.03.2022	Das LGL berichtet dem StMUV und dem StMPG über eine Besprechung zwischen RKI, BVL und LGL am 01.03.2022 zum Ausbruchcluster und dem weiteren Vorgehen (zeitnahe Befragung aller neuen Listerienfälle, unabhängig von Sequenzierungsergebnissen; Lebensmittelproben aus Kühlschränken von erkrankten Personen/ggf. Rückstellproben).
07.03.2022	Information der betroffenen Gesundheitsämter sowie der Regierungen von Oberbayern und Niederbayern durch das LGL zum Stand Ypsilon1a und Bitte um intensivierete Surveillance und enge interdisziplinäre Zusammenarbeit, u. a. zeitnahe umfangreiche explorative Befragungen mit einheitlichem Fragebogen und ggf. zeitnahe Kühlschrankbeprobung (noch vor Vorliegen der Typisierungsergebnisse). Information ging auch an StMUV zur Kenntnis.
24.06.2022	Information des StMUV und des Landratsamtes Passau durch das LGL, dass Ergebnisse einer NGS-Untersuchung (Next-Generation Sequencing) von amtlichen Umgebungs- und Lebensmittelproben aus einem Betrieb im LK Passau mit epidemiologischen Proben von Patienten des Ausbruchsgeschehens Ypsilon 1a matchen.
25.06.2022	Gemeinsame Probenahme (Lebensmittel und Umgebungsproben) durch Landratsamt Passau und LGL in dem bereits mit einem Produktionsverbot belegten Betrieb mit anschließender Übersendung einer aktualisierten Probenliste an Landratsamt Passau, Regierung von Niederbayern und StMUV
27.06.2022	Information an RKI durch LGL, dass NGS-Ergebnisse von Lebensmittelproben aus einer Routinekontrolle auf einen Zusammenhang des Ypsilon1a-Clusters mit einem Betrieb im L-PA hinweisen
01.07.2022	LGL informiert Landratsamt Passau und StMUV, dass in fünf Proben aus der Beprobung vom 25.06.2022 (zwei Umgebungs- und drei Lebensmittelproben) <i>L. monocytogenes</i> nachgewiesen werden konnte. Bei den Lebensmittelproben lag die Keimzahl jeweils < 10 KbE/g.
05.07.2022	Übermittlung der Sequenzen an das Nationale Referenzlabor für Listeria des BfR durch das LGL
06.07.2022	Übermittlung der Sequenzen über miGenomeSurv (Datenbank) an das Nationale Referenzzentrum für Listeria des RKI durch das LGL

08.07.2022	Vorabinformation des BfR an das BVL (nachrichtlich an LGL), offizielle Übermittlung erst, sobald das BfR die Sequenzen mit dem RKI abgeglichen hat
11.07.2022	BfR bestätigt dem LGL enge genetische Verwandtschaft der Lebensmittelisolate zum Ypsilon1a-Cluster sowie die Tatsache, dass keine weiteren Lebensmittelisolate, die dem BfR vorliegen in dieses Cluster fallen. Die Erkenntnisse werden im Nachgang durch das BfR an RKI und BVL übermittelt.
11.07.2022	Mitteilung an Landratsamt Passau, Regierung von Niederbayern und StMUV durch LGL per E-Mail, dass vier der fünf Isolate aus der Probenahme vom 25.06.22 dem Ausbruchcluster Ypsilon1a zuzuordnen sind. Ein Isolat weist einen abweichenden Clustertyp auf. Die Information von BfR und RKI (gleicher Ablauf wie oben beschrieben) ist veranlasst.

6.a) Gab es Hinweise auf Hygienemängel in dem Betrieb durch Interne, Whistleblower oder Bürgerinnen und Bürger (bitte unter Angabe aller inhaltlichen Details und des Datums)?

Nein

6.b) Gab es Hinweise von Behördenmitarbeitern im Zusammenhang mit dem Ausbruch an ihre Behörden oder übergeordnete Behörden sowie Institutionen (bitte unter Angabe aller inhaltlichen Details und des Datums)?

Nein

6.c) Falls ja, was genau ist aufgrund dieser Hinweise von den zuständigen Behörden unternommen worden?

entfällt

7.a) Wann genau wurden die Strafverfolgungsbehörden über die Erkrankungsfälle und über die Hygienemängel und Verstöße in dem Betrieb informiert, der mutmaßlicher Verursacher des Listerienausbruchs ist?

Laut Auskunft der Staatsanwaltschaft Passau ging dort am 6. Juli 2022 eine Strafanzeige des Landratsamts Passau, Lebensmittelüberwachung, gegen den Geschäftsführer des Betriebes ein. Diese Strafanzeige hatte Hygienemängel und mehrere Krankheitsfälle, einschließlich eines möglicherweise durch Listeriose kausal verursachten Todesfalls (vgl. Antwort zu Frage 1.b), zum Gegenstand. Zuvor hatte das Landratsamt Passau die Staatsanwaltschaft Passau am 27. Juni 2022 über den Sachverhalt vorab kurz telefonisch informiert.

7.b) Welche Ermittlungen und Schritte wurden von den Strafverfolgungsbehörden bisher eingeleitet (unter Angabe von Datum und inhaltlichen Details)?

Nach Prüfung des mitgeteilten Sachverhalts und Erfassung des Anzeigenvorgangs hat die Staatsanwaltschaft Passau mit Verfügung vom 11. Juli 2022 die Durchführung der erforderlichen Ermittlungen durch die Kriminalpolizei Passau angeordnet. Insbesondere wurde der Auftrag erteilt, Feststellungen zu den einzelnen Geschädigten und deren Erkrankungen zu treffen sowie die erforderlichen Vernehmungen durchzuführen.

7.c) Welche Verstöße und Hygienemängel werden von den Strafverfolgungsbehörden jeweils untersucht?

Gegenstand des Ermittlungsverfahrens sind laut Auskunft der Staatsanwaltschaft Passau insbesondere mögliche Straftaten der fahrlässigen Tötung (§ 222 StGB) und der fahrlässigen Körperverletzung (§ 229 StGB). Grundlage des Anfangsverdachts ist das Ergebnis von Verdachtsproben auf Listerien, die bei einer Betriebskontrolle am 2. Juni 2022 entnommen worden waren. Dabei wurde ein Keim festgestellt, der möglicherweise seit dem Jahr 2015 bei mehreren Geschädigten aufgetreten war.

Ferner besteht aus Sicht der Staatsanwaltschaft Passau der Anfangsverdacht von Straftaten nach § 59 Abs. 1 Nr. 9 und § 59 Abs. 2 Nr. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB). Bei der vorgenannten Betriebskontrolle am 2. Juni 2022 wurden nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Passau in den Betriebsräumen zahlreiche Hygienemängel (Verschmutzungen und Verunreinigungen an Decken, Böden, Behältnissen zur Aufbewahrung von Halbfertigprodukten und Spülmaschinen u.a.) festgestellt. Bereits bei einer Kontrolle Anfang des Jahres 2022 hatten entsprechende Beanstandungen stattgefunden.

8.a) Wurde die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) in diesem Fall um Unterstützung gebeten und eingesetzt?

Nein

8.b) Wann wurden der Amtschef im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie Staatsminister Thorsten Glauber jeweils über die Erkrankungsfälle und die Vorgänge in diesem Betrieb informiert?

Am 24.06.2022 lagen am LGL Ergebnisse aus der NGS-Untersuchung von Lebensmittelisolaten vor. Damit konnte erstmals ein möglicher Zusammenhang zwischen dem Ausbruchgeschehen und einem lebensmittelherstellenden Betrieb hergestellt werden. Hierüber informierte das LGL das StMUV am 24.06.2022. An diesem Tag informierte die Fachabteilung hausintern über die Erkenntnisse zu den Lebensmittelisolaten und dem Zusammenhang mit dem Ausbruchgeschehen.

8.c) War der jetzige Staatsminister für Wohnen, Bau Verkehr und vormalige Landrat Christian Bernreiter über diesen Ausbruch oder damit in Zusammenhang stehende Erkrankungsfälle aus seiner Zeit als Landrat informiert?

Laut Auskunft der Regierung von Niederbayern wurde der damalige Landrat Christian Bernreiter durch das Gesundheitsamt Deggendorf über den Erkrankungsfall nicht informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister